

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Teilstudiengänge im Rahmen der lehrerbildenden kombinatorischen Studiengänge

- „Englisch“ (im 2F-B.A., M.Ed. GymGe, B.A./M.Ed. BK, B.A./M.Ed. HRSGe, B.A./M.Ed. G)
- „Französisch“ (im 2F-B.A., M.Ed. GymGe, B.A./M.Ed. BK, B.A./M.Ed. HRSGe)
- „Italienisch“ (im 2F-B.A., M.Ed. GymGe)
- „Niederländisch“ (im 2F-B.A., M.Ed. GymGe, B.A./M.Ed. BK, B.A./M.Ed. HRSGe)
- „Spanisch“ (im 2F-B.A., M.Ed. GymGe, B.A./M.Ed. BK)

### an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 73. Sitzung vom 03./04.12.2018 und des Umlaufverfahrens vom 01.02.2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Englisch“, „Französisch“, „Italienisch“, „Niederländisch“ und „Spanisch“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 1. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Studiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.10.2019** anzuzeigen.
4. Im Hinblick auf Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

## **Auflagen:**

### Für alle Teilstudiengänge:

- A 1 Für die Lehranteile in Inklusion müssen in den Modulhandbüchern die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen unter Berücksichtigung der KMK-Standards fachspezifisch präzisiert werden (vgl. übergreifende Auflage A2).

### Für die Teilstudiengänge „Niederländisch“:

- A 2 Die Studienverlaufspläne müssen so überarbeitet werden, dass die genaue Verteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die Fachsemester erkennbar ist.
- A 3 Für das Modul „Fachwissenschaft“ im Master-Teilstudiengang für das Lehramt GymGe bzw. „Fachwissenschaft und ihre Vermittlung“ im Master-Teilstudiengang für das Lehramt HRSGe muss die fachdidaktische Kompetenz schulbezogen ausgearbeitet werden.
- A 4 Da die Vorlesungen für die einzelnen Module eines Teilstudiengangs polyvalent genutzt werden, müssen die Modulbeschreibungen dahingehend überarbeitet werden, dass die Polyvalenz der Vorlesungen erkennbar wird und keine unterschiedlichen Lehrinhalte für eine identische Vorlesung ausgewiesen werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

### Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

- E 1 Es sollte sichergestellt werden, dass die in der Evaluationsordnung vorgesehene Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden auch zuverlässig erfolgt.

### Für die Teilstudiengänge „Französisch“, „Italienisch“ und „Spanisch“:

- E 2 Für die Einübung der schriftlichen Sprachkompetenz sollte mehr freie Textproduktion als Studienleistung oder Prüfung vorgesehen werden.
- E 3 Das bei Nichtbestehen des C-Tests zu absolvierende Propädeutikum sollte mit einer eigenen Prüfung abgeschlossen werden, die sich aus den im Propädeutikum vermittelten Kompetenzen und Inhalten ergibt und die nicht mit dem C-Test identisch ist, diesen aber ersetzen kann.
- E 4 Inhalte zur Landeskunde sollten im Curriculum stärker berücksichtigt und in Französisch sollten Inhalte zur Frankophonie ins Curriculum aufgenommen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

## Gutachten zur Akkreditierung

### der Teilstudiengänge im Rahmen der lehrerbildenden kombinatorischen Studiengänge

- „Englisch“ (im 2F-B.A., M.Ed. GymGe, B.A./M.Ed. BK, B.A./M.Ed. HRSGe, B.A./M.Ed. G)
- „Französisch“ (im 2F-B.A., M.Ed. GymGe, B.A./M.Ed. BK, B.A./M.Ed. HRSGe)
- „Italienisch“ (im 2F-B.A., M.Ed. GymGe)
- „Niederländisch“ (im 2F-B.A., M.Ed. GymGe, B.A./M.Ed. BK, B.A./M.Ed. HRSGe)
- „Spanisch“ (im 2F-B.A., M.Ed. GymGe, B.A./M.Ed. BK)

### an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Begehung am 20./21.06.2018

#### Gutachtergruppe:

|  |  |
|--|--|
| <b>Prof. Dr. Brigitte Burrichter</b>   | Universität Würzburg, Französische und Italienische Literaturwissenschaft                          |
| <b>Prof. Dr. Angela Hahn</b>   | Ludwig-Maximilians-Universität München, Angewandte englische Sprachwissenschaft und Mediendidaktik |
| <b>Prof. Dr. Johannes W. H. Konst</b>  | Freie Universität Berlin, Niederländische Philologie   |
| <b>Dr. Martina Stange</b>  | ZfsL Paderborn (Vertreterin der Berufspraxis)  |
| <b>Franziska Unverricht</b>  | Studentin der Universität Potsdam (studentische Gutachterin)                                       |
| <b>Vertreterin des Ministeriums für Schule und Bildung NRW</b> (Beteiligung gem. §11 LABG) |  |
| <b>LRD'in Iris Gruhl</b>   | Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Dortmund   |
| <b>Koordination:</b>   |  |
| Gereon Blaseio   | Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln  |

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Englisch“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs, des Masterstudiengangs für das Lehramt GymGe und der Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter G, HRSGe und BK, „Französisch“ und „Niederländisch“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs, des Masterstudiengangs für das Lehramt GymGe und der Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter HRSGe und BK, „Italienisch“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs für das Lehramt GymGe sowie „Spanisch“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs, des Masterstudiengangs für das Lehramt GymGe und der Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt BK. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 04./05.12.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 20./21.06.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung rund 44.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 140 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, der Medizin und den Naturwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgerechtes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere nach Darstellung im Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im

Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert. Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern soll entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung finden.

Die WWU hat einen Anteil an Lehramtsstudierenden von über 20 %. Die Universität kooperiert im Bereich der beruflichen Lehrerbildung mit der Fachhochschule Münster; zudem wird das Fach „Kunst“ an der Kunsthochschule studiert. Angeboten werden Studiengänge für die Lehrämter Grundschule (G), Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe), Gymnasium und Gesamtschule (GymGe) und Berufskolleg (BK). Die bildungswissenschaftlichen Teile der Lehrerbildung an der Universität Münster werden durch die Disziplinen Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Philosophie abgedeckt.

Angestrebt wird eine professionsorientierte, qualitativ hochwertige Lehrerbildung. Die Absolvent/inn/en der Lehramtsstudiengänge sollen berufliche Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation von Entwicklungs-, Bildungs- und Vermittlungsprozessen erlangen. Neben fachwissenschaftlichen und fachlich unterrichtsbezogenen Kompetenzen gehören hierzu auch überfachliche und persönliche Kompetenzen. Für die Vorbereitung zukünftiger Lehrkräfte auf den Umgang mit kultureller Heterogenität ist ein Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DaZ) für alle Lehrämter verpflichtend vorgesehen. Eine Leitkategorie der Lehrerbildung in Münster stellt nach Darstellung im Antrag das forschende Lernen dar, das sich als hochschuldidaktisches Prinzip durch das Studienangebot ziehen und den Studierenden eine forschende Grundhaltung vermitteln soll. Ein Querschnittsthema stellt die Inklusion dar, die sowohl in den einzelnen Phasen der Lehrerbildung als auch in den Bereichen Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften aufgegriffen werden soll.

Die Studienprogramme sollen die Persönlichkeitsentwicklung fördern und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement beitragen. Vor dem Hintergrund einer immer heterogener werdenden Gesellschaft wird gesellschaftliches Engagement nach den Ausführungen im Antrag als eine der Möglichkeiten betrachtet, wie einer sich verändernden gesellschaftlichen Dynamik begegnet werden und wie gleichzeitig eine europäische Identität gestärkt und sozialer Zusammenhalt unterstützt werden kann. Das Studium soll dabei Raum für die kritische intellektuelle Auseinandersetzung mit (aktuellen) Themen bieten und die Möglichkeit, Themen mit wissenschaftlichem Anspruch zu bearbeiten und wissenschaftlich fundiert in die Gesellschaft hineinzutragen. Zukünftige Lehrerinnen und Lehrer sollen befähigt werden, dieses Engagement weiterzugeben und seine Bedeutung zu vermitteln.

Die inhaltliche Verantwortung für die beteiligten Studiengänge liegt bei den zuständigen Fachbereichen. Eine zentrale Steuerung erfolgt an der WWU durch den Beschluss jeweils einer Rahmenprüfungsordnung sowohl für das Bachelor- als auch das Masterstudium für jedes der vier Lehrämter. Die Koordination der lehramtsausbildenden Studiengänge erfolgt an der Universität durch das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), an der Fachhochschule durch das Institut für berufliche Lehrerbildung (IBL). Die grundsätzliche Aufgabe des ZfL besteht in der Koordination fachbereichsübergreifender Aufgaben der Lehrerbildung. Zur Sicherstellung einer breiten Kooperation mit den beteiligten Fachbereichen wurde innerhalb der Fachhochschule Münster eine Ordnung erlassen, in der ein Fachausschuss Lehrerbildung als zentrales Gremium für alle Fragen der konzeptionellen, rechtlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der lehrerbildenden Studiengänge verankert ist.

In das Lehramtsstudium sind drei Praxisphasen (Eignungs- und Orientierungspraktikum, Berufsfeldpraktikum, Praxissemester) integriert. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum im Umfang von mindestens fünf Wochen wird durch die Bildungswissenschaften begleitet. Das

Berufsfeldpraktikum umfasst einen mindestens vierwöchigen Praxisaufenthalt, eine Begleitveranstaltung und eine Reflexionsleistung. Es wird von den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken begleitet. Das Praxissemester beinhaltet ein fünfmonatiges Schulpraktikum und flankierende Elemente. Es wird sowohl von den Bildungswissenschaften als auch von den Fachdidaktiken begleitet. Idealtypisch ist das Praxissemester im zweiten Semester des Masterstudiums vorgesehen, wobei es für die Studierenden im Master of Education-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen auf Grund der Zuteilung zu Schulen auch im dritten Semester angeboten werden muss. Die Vorbereitung auf das Praxissemester wird im ersten Semester des Masterstudiums in den Fächern und den Bildungswissenschaften geleistet. Die Durchführung des Praxissemesters wird vom ZfL koordiniert, wobei eine Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) im Regierungsbezirk Münster erfolgt.

Zu den einzelnen Lehrämtern:

Alle Bachelorstudiengänge umfassen 180 LP in sechs Semestern Regelstudienzeit, alle Masterstudiengänge 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit.

Gymnasium/Gesamtschule: Es sind zwei Unterrichtsfächer zu studieren. Pro Unterrichtsfach sind 100 LP vorgesehen, in denen jeweils 15 LP Fachdidaktik integriert sind. Diese sind im Verhältnis 75:25 auf Bachelor- und Masterstudium verteilt. Die 41 LP für die Bildungswissenschaften werden mit 20 LP im Bachelor- und 21 LP im Masterstudium studiert. Die beiden Praxisphasen werden innerhalb des Bachelorstudiums im Rahmen der Bildungswissenschaften dargestellt. Das Praxissemester ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiums mit einem Umfang von 25 LP. Das Modul DaZ umfasst 6 LP und ist im Masterstudium angesiedelt. Die Bachelorarbeit wird mit 10 LP, die Masterarbeit mit 18 LP kreditiert.

Berufskolleg: Die gesetzlichen Vorgaben für das zum Lehramt an Berufskollegs führende Studium entsprechen weitgehend denjenigen für das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen führende, so dass sich die Studienstruktur gleicht. Im Unterschied zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen werden i. d. R. eine berufliche Fachrichtung und ein Unterrichtsfach studiert. Am Standort Münster besteht aber ebenso die Möglichkeit, anstelle einer beruflichen Fachrichtung ein weiteres Unterrichtsfach zu studieren. Zu den bildungswissenschaftlichen Bestandteilen gehört hier die Berufspädagogik, die von Fachhochschule und WWU gemeinsam verantwortet wird.

Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule: Auch hier sind zwei Unterrichtsfächer zu studieren. Die jedem Fach zur Verfügung stehenden 80 LP sind im Verhältnis 64:16 auf Bachelor- und Masterstudium verteilt. In den 80 LP pro Unterrichtsfach sind jeweils 20 LP Fachdidaktik integriert. Die 81 LP für die Bildungswissenschaften sind mit 42 LP im Bachelor- und 39 LP im Masterstudium vorgesehen. Für die Praxisphasen, das Praxissemester, das Modul DaZ sowie für die Abschlussarbeiten gilt das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen bzw. Berufskolleg Ausgeführte.

Grundschule: Es sind jeweils 55 LP für die Lernbereiche Sprachliche Bildung und Mathematische Bildung, die verpflichtend zu studieren sind, sowie für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften oder ein Unterrichtsfach, zwischen denen gewählt werden kann, vorgesehen. Die Verteilung auf Bachelor- und Masterstudium erfolgt im Verhältnis 42:13. Das vertiefte Studium eines der oben genannten Lernbereiche oder des Faches im Umfang von 12 LP ist in vollem Umfang dem Masterstudium zugeordnet. Die 64 LP für die Bildungswissenschaften sind mit 44 LP im Bachelor- und 20 LP im Masterstudium vorgesehen. Für die Praxisphasen, das Praxissemester, das Modul DaZ sowie für die Abschlussarbeiten gilt das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen bzw. Berufskolleg Ausgeführte.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Bachelorstudiums ist eine Hochschulzugangsberechtigung. Zudem bestehen für viele Fächer Zulassungsbeschränkungen.

Für die Aufnahme eines lehrerbildenden Masterstudiengangs muss ein Bachelorabschluss vorliegen, der den Vorgaben des LABG entspricht. Hochschulwechsler/innen können bei Bedarf Studienanteile nachholen. Auch beim Masterstudium bestehen in vielen Fächern Zulassungsbeschränkungen. Bei kombinatorischen Studiengängen muss für jeden gewählten bzw. zu wählenden Studienbestandteil die Zulassungsgrenze erreicht werden, damit ein Studienplatz zugewiesen wird.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erlaubt die Kombination von zwei Fächern. Je nach Fachkombination kann ein fachwissenschaftliches Masterstudium oder ein Masterstudium mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angeschlossen werden. Damit ein lehramtsbezogenes Masterstudium angeschlossen werden kann, müssen zudem die entsprechenden Praxisphasen und bildungswissenschaftlichen Anteile belegt werden (siehe oben). Ansonsten wählen die Studierenden zusätzlich zu ihren beiden Fächern Angebote im Bereich der Allgemeinen Studien. Diese dienen der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Sprachkompetenz, wissenschaftstheoretisches Verständnis, Präsentations- und Vermittlungskompetenz, berufsorientierte und interkulturelle Kompetenzen sowie anderer über das Fachstudium hinausgehender Qualifikationen.

Das Studium der beiden Fächer umfasst jeweils 75 LP und das der Allgemeinen Studien 20 LP. Hinzu kommt die Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

### **Bewertung**

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster Universität hat umfassende Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Die WWU wurde aufgrund des Abschlussberichtes aus dem Jahr 2013 beim Audit „Familiengerechte Hochschule“ in der höchsten Stufe eingeordnet (Stadium 4: „Ein bereits erfolgreich etabliertes Konzept wird weitergeführt und durch weitere innovative Ansätze ergänzt“). Die konkrete Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern findet entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung.

So bietet die Universität verschiedene Beratungsstellen und Unterstützungsangebote, die sich speziell an die Belange von Studierenden mit Kind richten. Das Zertifikat zum „Audit familiengerechte Hochschule“ wurde erstmals 2008 an die WWU verliehen und zuletzt am 31.08.2014 bestätigt. Derzeit befindet sich die WWU in der Phase der „Re-Auditierung Konsolidierung“ und setzt dabei den Schwerpunkt auf die Sichtbarmachung von gezielten Informationen über die infrastrukturellen Angebote für Studierende mit Kinderbetreuungsaufgaben und die Verankerung der familiengerechten Ausrichtung von Führung. Die oben genannten infrastrukturellen Angebote umfassen dabei neben Kinderbetreuungsangeboten oder Still- und Wickelräumen beispielsweise auch elterngerechte Regelungen in den Rahmenprüfungsordnungen nach dem LABG und für das Praxissemester in den lehrerbildenden Masterstudiengängen. So beinhalten die Rahmenprüfungsordnungen zum Beispiel das Recht auf Verlängerung der Bearbeitungszeiten von Bachelor- und Masterarbeiten für Studierende mit Betreuungsaufgaben oder die Möglichkeit des Rücktrittes von Prüfungen aufgrund von Mutterschutzfristen (Studentinnen fallen nicht unter das derzeit geltende Mutterschutzgesetz). Auf Antrag werden die besonderen Bedürfnisse der Studierenden mit minderjährigen Kindern oder Pflegeaufgaben sowie der schwangeren Studentinnen im Praxissemester bei der Praktikumsvergabe und während des Praxissemesters berücksichtigt. Einen umfassenden Überblick rund um Studium und Familie bietet die aktualisierte Broschüre „Zwischen Vorlesung und Kinderbetreuung“ des Büros für Gleichstellung an der WWU, die problemlos online eingesehen werden kann.

Ferner findet Lehre mit Genderbezug in den Fachbereichen der WWU statt. Neben dem Angebot von Ringvorlesungen zu Genderfragen in verschiedenen Fachbereichen ist die Genderperspektive seit 2006 auch in allen Bachelorstudiengängen in die Allgemeinen Studien

integriert. Die Genderveranstaltungen zielen darauf ab, Genderkompetenz als Schlüsselqualifikation zu etablieren. Wichtig ist dabei die fakultätsübergreifende Interdisziplinarität. Zudem gibt es das besondere Beratungsangebot des Graduate Centers, das sich auch an Studentinnen und/oder Promovendinnen wendet, um eine Orientierung zu geben und den Weg in eine Promotion zu erleichtern. Für Studentinnen wird einmal jährlich die Informationsveranstaltung „Mehr Frauen in die Wissenschaft – Promovieren geht über Studieren?“ angeboten. Dieses zentrale Angebot wird durch verschiedene Programme und Veranstaltungen in den Fachbereichen ergänzt. Zu nennen sind hier beispielsweise die „MINT-Mentoring“-Programme für Studentinnen in den Fachbereichen Physik sowie Mathematik und Informatik, die Veranstaltung „Networking für Juristinnen“ und der „Philosophische Salon“ zur Förderung von Frauen in der Philosophie (Zielgruppe Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen). Um Nachwuchswissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur zu unterstützen, hat die WWU das Mentoring-Programm „Erstklassig!“ etabliert. Aus dem universitätseigenen Frauenförderprogramm können (Nachwuchs)Wissenschaftlerinnen zudem Mittel für Weiterbildungen, Coaching und Tagungsreisen beantragen, um ihre Qualifikationen zu stärken und die Vernetzung in die scientific community zu verbessern. Professorinnen haben die Möglichkeit, am Professorinnen-Coaching teilzunehmen, um sie in ihren Führungsaufgaben zu unterstützen. Zur Erhöhung des Anteils an Spitzenforscherinnen und -forschern hat die WWU als Baustein ihres Personalentwicklungskonzepts ein Dual-Career-Office eingerichtet.

## **1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Für alle Studierenden stehen zentrale Einrichtungen zur Beratung und Information zur Verfügung, so insbesondere die Zentrale Studienberatung (ZSB) mit verschiedenen Angeboten. Zu Studienbeginn gibt es Einführungsveranstaltungen der Fächer und spezifische Angebote der ZSB. Auch das International Office, der Career Service und Anlaufstellen zum Beispiel für Studierende mit Behinderung oder studentische Eltern stehen hochschulweit den Studierenden offen. Bei den Lehramtsstudierenden kommt zudem dem ZfL eine zentrale Rolle bei der Beratung und Betreuung der Studierenden zu. Das Angebot wurde im Laufe der Zeit beispielsweise im Hinblick auf die Schulformen ausdifferenziert. Zudem finden Informationsveranstaltungen zu bestimmten Phasen des Studiums oder zu Themen wie Auslandsaufenthalten im Lehramtsstudium statt. Die zentralen Dokumente werden von der ZSB gepflegt und online zur Verfügung gestellt.

Pro LP werden 30 Stunden zu Grunde gelegt. Die Struktur der kombinatorischen Studiengänge sieht vor, dass nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan pro Studienjahr 60 LP erworben werden. Darüber hinaus soll es den Studierenden möglich sein, ihr Studium flexibel zu gestalten. Der Workload wird im Rahmen der Evaluation überprüft.

Um die kombinatorischen Studiengänge soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist, bedient sich die WWU verschiedener Instrumente: Die flächendeckend vorhandenen Koordinator/inn/en sind in verschiedenen Netzwerken zur Studiengangsplanung organisiert, um einen Austausch und eine fächer- und fachbereichsübergreifende Planung zu gewährleisten. Dabei stehen elektronische Werkzeuge zur Verfügung. Für einfach angebotene Pflichtveranstaltungen sollen dabei Zeitfenster etabliert werden, um Überschneidungen in einem bestimmten Bereich wie z.B. dem Studium für das Grundschullehramt zu vermeiden. Hinzu kommt die individuelle Beratung von Studierenden, durch die Konflikte im Stundenplan identifiziert und gelöst werden sollen. Für die Überschneidungsfreiheit bei Prüfungen sind Prozesse bei den akademischen Prüfungsämtern definiert. Darüber hinaus befassen sich verschiedene Gremien und Projekte an der WWU mit einer weitergehenden Verbesserung der Studierbarkeit.

Die Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Neben den Prüfungen können in



den Modulen Studienleistungen vorgesehen sein, die beliebig oft wiederholt werden können und nicht in die Endnote eingehen. Die Administration der Prüfungen erfolgt durch zwei zentrale akademische Prüfungsämter, die Betriebseinheiten der Fachbereiche darstellen. Dabei wird auf ein elektronisches Prüfungsverwaltungssystem zurückgegriffen. Die Organisation von Modulprüfungen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Fächern.

Die WWU sieht nach eigenen Angaben in allen Studiengängen Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention vor. Zudem gibt es Regelungen für die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen. Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule hat für alle im vorliegenden Paket enthaltenen Fächer Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert

In allen Teilstudiengängen des vorliegenden Pakets erfolgt die Lehrkoordination durch gemeinsame Lehrplankonferenzen des Lehrpersonals. In allen beteiligten Fächern gibt es eine Orientierungswoche und gesonderte Beratungsangebote für Studienanfänger/innen, sowie Erasmusbeauftragte, die eigene Informationsveranstaltungen und Sprechstunden zu diesem Thema anbieten. Für das Fach Niederländisch bieten alle Lehrenden Studienberatungen in ihren Sprechstunden an. Für Französisch, Italienisch und Spanisch gibt es insgesamt sieben Studienfachberater/innen, die wöchentlich Sprechstunden anbieten. Für Englisch gibt es ein eigenes Studienberatungsbüro, das mindestens 17 Stunden in der Woche geöffnet ist.

### **Bewertung**

Die Studierbarkeit der vorliegenden Teilstudiengänge ist in vollem Umfang gegeben. Sehr positiv ist, dass viele der von den Studierenden angesprochenen Probleme bereits im Rahmen der Reakkreditierung in Angriff genommen und behoben wurden. Die Zuständigkeiten in den Teilstudiengängen und im Fachbereich sind klar geregelt. Es existiert eine Vielzahl an Beratungsangeboten zu Beginn und auch während des Semesters.

Auch wenn es für kleinere Institute schwierig scheint, mehrere Veranstaltungen anzubieten, um die Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten, gaben die Studierenden an, dass ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich ist. Regelstudienzeitüberschreitungen lassen sich im Normalfall durch persönliche Gründe erklären. Die hohe Abbrecherquote in den ersten beiden Semestern begründet sich überwiegend durch das Phänomen der „Parkstudierenden“ und bewegt sich in höheren Semestern im normalen Bereich, hier sind keine Defizite auf Seiten der Universität zu erkennen.

Durch fortlaufende Workload-Erhebungen kann der Arbeitsaufwand angepasst werden und wird als angemessen betrachtet. Praxiselemente sind entsprechend der Arbeitsbelastung mit Leistungspunkten versehen. Für die an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gibt es Anerkennungsregelungen, die den Vorgaben der Lissabon Konvention entsprechen. Regelungen für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen.

Die Studierenden bestätigen zwar, dass die Prüfungsdichte relativ hoch ist, empfinden das derzeitige Prüfungssystem mit den Studien- und Prüfungsleistungen jedoch als fair und angemessen und möchten, dass es so bleibt.

Für alle Teilstudiengänge gilt, dass die Lehranteile in Inklusion zwar hinsichtlich der aufzuwendenden Credit Points in den Modulhandbüchern ausgewiesen sind, diese Lehranteile jedoch in den Modulhandbüchern noch hinsichtlich der Inhalte und der zu erwerbenden Kompetenzen unter Berücksichtigung der KMK-Standards fachspezifisch präzisiert werden

müssen (**Monitum 1**).

Für die Teilstudiengänge der Romanistik gilt, dass für die Einübung der schriftlichen Sprachkompetenz mehr freie Textproduktion als Leistungsform vorgesehen werden sollte (**Monitum 3**).

### **1.3 Berufsfeldorientierung**

Die lehrerbildenden Studiengänge sind insofern polyvalent angelegt, als zum einen die Studierenden auch für außerschulische Berufsfelder befähigt werden sollen und als zum anderen der Bachelorabschluss auch für andere als die lehrerbildenden Masterstudiengänge – jeweils unter fachspezifischen Voraussetzungen – qualifizieren soll. Diese Polyvalenz ist insbesondere im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang intendiert, der ein fachwissenschaftliches und ein lehramtsorientiertes Studium innerhalb eines kombinatorischen Studiengangs ermöglicht. Bei den Lehramtern G und HRSGe ist die Polyvalenz aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eingeschränkt.

Welche außerschulischen Berufsfelder im Einzelnen in Frage kommen, ist nach Darstellung im Antrag individuell verschieden und ergibt sich aus dem Gesamtprofil einer/eines Studierenden. Zur Unterstützung bei der Orientierung im Hinblick auf außerschulische Berufsfelder gibt es Anlaufstellen in verschiedenen Fächern wie zum Beispiel das „Netzwerkbüro Theologie und Beruf“ und Veranstaltungen in den Fächern zu Berufsperspektiven der Absolvent/inn/en. Zentral bietet der Career Service der WWU Beratungsmöglichkeiten, Seminare und Workshops an, darunter auch Angebote zur Vorbereitung auf die Bewerbungsphase. Im Rahmen des Projekts „Employability“ unterstützt der Career Service die Fächer zudem darin, universitäts- und fachadäquate Konzepte von Beschäftigungsfähigkeit zu entwickeln, umzusetzen und auszuwerten.

In den Fächern Französisch, Italienisch und Spanisch befähigen die im Bachelorstudium erworbenen literaturwissenschaftlichen, sprachwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Fähigkeiten nach Darstellung des Faches auch zu Berufsfeldern außerhalb des Lehramts, insbesondere über die erworbenen Sprachkenntnisse und die Fähigkeit, in der jeweiligen Sprache präsentieren und Informationen eigenständig erarbeiten zu können. Die AbsolventInnen sollen zu Allroundern ausgebildet werden, als mögliche Felder werden gesehen: Presse, Medien, Theater und Museen, Lektorat und Bibliothekswesen, Journalismus, Wissenschaftsadministration, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Kultur- und Bildungsmanagement, Erwachsenenbildung, Referententätigkeit und weitere verwandte Felder. Das Masterstudium bereite zwar unmittelbar auf das Lehramt vor, könne aber auch Grundlage für ein Promotionsstudium sein. Studierende, die nicht ins Lehramt wollen, werden gesondert beraten. Im Fach Niederländisch sind regelmäßige Vorträge von Alumni geplant, die aus ihren Berufsfeldern berichten sollen. Die Absolventenstudien werden fachübergreifend genutzt, um mögliche Berufsfelder besser einschätzen zu können.

### **Bewertung**

Die vorliegenden Lehramts-Masterstudiengänge bereiten insgesamt sinnvoll auf die Weiterführung der Ausbildung im Vorbereitungsdienst der jeweiligen Lehramter vor. Für die Berufsausübung im Lehramt zentrale Kompetenzen werden in allen schulischen Handlungsfeldern konzeptionell überzeugend grundgelegt. In der Einzelbetrachtung weist der Teilstudiengang „Englisch“ insgesamt eine klare Praxisorientierung und deutlichen Schulbezug auf – besonders die für eine Fremdsprachenlehrausbildung neben der Fachwissenschaft ebenfalls grundlegenden Wissenschaften Sprachlehrforschung und Fremdsprachendidaktik sind gut vertreten. Dies gilt – mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen – auch für die weiteren Teilstudiengänge, die hier zu akkreditieren sind.

## 1.4 Qualitätssicherung

Die WWU verfügt seit 2005 über eine Evaluationsordnung, die im Jahr 2014 zuletzt an neue gesetzliche Vorgaben angepasst wurde. Gemäß dieser Ordnung werden alle Lehrveranstaltungen regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder einmal pro Jahr) evaluiert. Die Ergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten sowie den Studierenden zugänglich gemacht und in der vom Senat eingesetzten Koordinierungskommission Evaluation regelmäßig diskutiert. Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch der Workload überprüft. Weiterhin führt die WWU Absolventenbefragungen im Rahmen des vom INCHER in Kassel geleiteten Projekts zum Aufbau von Absolventenstudien durch. Darüber hinaus wird bei der Weiterentwicklung von Studienprogrammen auf weitere Ergebnisse wie zum Beispiel aus dem CHE-Hochschulranking zurückgegriffen.

Für den Bereich der Lehrerbildung wurde die Reakkreditierung nach Darstellung im Antrag für einen strukturierten Weiterentwicklungsprozess genutzt. Verschiedene Arbeitsgruppen haben Vorschläge erarbeitet, die diskutiert und zum Teil direkt umgesetzt, zum Teil an Expert/inn/en in bestimmten Einrichtungen oder Gremien zur weiteren Prüfung gegeben worden sind. Zudem fand 2015/16 eine gezielte Befragung der Lehramtsstudierenden zu zentralen Aspekten des Lehramtsstudiums inhaltlicher und fachlicher Art statt.

Das Zentrum für Hochschullehre (ZHL) hält als zentrale wissenschaftliche Einrichtung Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifizierung der Lehrenden vor.

### Bewertung

Die Maßnahmen der Hochschule zur Qualitätssicherung, die vorrangig über die studentische Lehrevaluation und damit verbundene Workload-Erhebungen erfolgt, werden als sinnvoll und umfassend angesehen. Die Umsetzung von Ergebnissen ist durch den Lehrbeirat sichergestellt und wurde im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens überzeugend vorgestellt.

Ein mögliches Beschwerdemanagement ist über die Studiendekanate klar geregelt. Strukturelle Probleme werden auf Ebene der Lehreinheiten und Dekanate in den Blick genommen, da nur dort Strukturänderungen beschlossen werden können. Die geplante Einführung von Lehrfreisemestern wird begrüßt.

Leider sind die Evaluationsergebnisse in der Vergangenheit nicht regelmäßig in den einzelnen Lehrveranstaltungen mit den Studierenden besprochen worden, obwohl dies in der Evaluationsordnung vorgesehen ist. Hier sollte die Hochschule noch stärker auf die Lehrenden einwirken und sicherstellen, dass die in der Evaluationsordnung vorgesehene Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden auch zuverlässig erfolgt (**Monitum 2**).

## 2. Zu den Teilstudiengängen

### 2.1 Teilstudiengänge im Fach „Englisch“

#### 2.1.1 Profil und Ziele

Im Laufe der Bachelor- und Masterstudienprogramme sollen die Studierenden Kompetenzen in den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaften, Sprachwissenschaft sowie der Fachdidaktik erlangen. Je nachdem auf welche Schulform der Teilstudiengang ausgerichtet ist, ist die Gewichtung der Vermittlung der genannten Kompetenzfelder unterschiedlich stark. Durch die Vernetzung der Lehrinhalte sollen die Studierenden außerdem insbesondere im Masterstudium zur binnendisziplinären Integration der Teilbereiche, zur theoretischen Reflexion einschlägiger Bezüge sowie zum interdisziplinären Arbeiten befähigt werden.

Interkulturalität soll ebenfalls ein präzentes Element in allen Teilstudiengängen sein. Im Bachelorstudiengang soll das Mobilitätsfenster im fünften Semester Gelegenheit bieten, interkulturelle Erfahrungen über einen obligatorischen Auslandsaufenthalt zu sammeln.

Als Qualifikationsziele werden Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung, Instrumentale Kompetenz, Systemische Kompetenzen, Kommunikative Kompetenzen und Sprachkompetenz im Antrag angeführt und nach Bachelor- und Masterstudium differenziert. Am Ende des Bachelors verfügen AbsolventInnen über Englischkenntnisse im Umfang von B2 mit C1-Elementen, am Ende des Masters über C1 mit C2-Elementen (gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen).

### **Bewertung**

In der modularisierten Bachelor- und Masterstudienphase sind die Studiengangsziele der Teilstudiengänge „Englisch“ klar nachvollziehbar und transparent dargestellt. Der konsekutive Aufbau von Bachelor- und Masterstudiengängen eröffnet eine Verzahnung von wissenschaftlicher Ausbildung, Berufsbezug, sprachpraktischer Vertiefung und damit verbundener interkultureller Kompetenz, er fördert dabei auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Die Wahlmöglichkeit nach dem Zwei-Fach-Bachelorteilstudiengang für einen Studiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ oder „Master of Arts“ eröffnet den Studierenden eine erwünschte Vertiefungsmöglichkeit in angewandter oder theoretischer Fachwissenschaft. Eine breite Anlage für die beteiligten Teilfächer Literatur- und Kulturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Fachdidaktik im Bachelorstudium ermöglicht die Grundausbildung in der gewünschten Breite. Neben der Breite ist eine Spezialisierung durch Wahlmöglichkeiten innerhalb des Bachelorstudiums (ab dem 3. Semester) und in stärkerem Maße innerhalb des Masterstudiums möglich, wodurch sowohl Spezialisierung als auch Individualisierung erfolgen können. Durch die Integration der Sprachpraxis bereits in die Pflichtmodule wird die kontinuierliche Verbesserung der Sprachkompetenzen ermöglicht. Das Modul „Culture and Communication“ bzw. „Work Experience“, das im Bachelorstudium für alle zukünftigen Studierenden eines lehrerbildenden Masterstudiengangs Pflichtbestandteil ist, sichert nicht nur die in den vorhergehenden Studiengängen erfolgreiche Kooperationen mit Auslandsuniversitäten und -arbeitgebern und damit häufig durchgeführte Auslandsaufenthalte, sondern integriert diesen Aufwand der Studierenden mit LPs im fünften Semester. Dieses ist ein durchdachtes und sinnvolles Konzept, durch das nicht nur sprachliche Kompetenzen, sondern vor allem interkulturelle Erfahrungen für alle Teilnehmer/innen gestärkt werden.

Im lehrerbildenden Masterstudium wird durch die innovative Seminarform „students-for-students“, in der Studierende selbst Seminarplanung und -durchführung leisten, eine direkte Theorie-Praxis-Anwendung hergestellt und somit sowohl ein Teil zur Berufsfähigkeit geleistet als auch die Persönlichkeit in überzeugendem Maße gebildet.

Das Praxissemester leistet einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung der Studierenden.

Ein Schwerpunkt aller Studiengänge liegt auf der hundertprozentigen Verwendung der Fremdsprache Englisch in allen Lehrveranstaltungen, Modulteil- und -abschlussprüfungen, wodurch ein hoher sprachlicher, kultureller und inhaltlicher Standard gewährleistet wird. Von einem Beitrag zu einer entsprechenden Berufsvorbereitung auf den schulischen Alltag kann ausgegangen werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent dokumentiert und veröffentlicht und ermöglichen den Studierenden diese zu erfüllen.

### **2.1.2 Qualität des Curriculums**

In allen Lehrveranstaltungen wird Englisch als alleinige Unterrichtssprache zur Förderung der Sprachkompetenz eingesetzt.

Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang bzw. den Schulformen GymGe und BK werden in den ersten drei Fachsemestern intensive sprachpraktische Kurse angeboten (Semester 1-3, Modul „Language Practice“). Sogenannte Foundation-Module sollen in den Bachelorstudiengängen in den ersten beiden Fachsemestern in die fachlichen Grundlagen einführen und sollen so eine solide Basis zum Aufbau weiterführender Kompetenzen gewährleisten.

Daran schließen sich im dritten und vierten Semester Module zu „Linguistic Methods and Theories“, „Texts and Theories“ sowie im Lehramt „English as a foreign language“ an. Im fünften Fachsemester ist der obligatorische Auslandsaufenthalt vorgesehen. Im Zeitraum 4.-6. Semester liegt das Modul „Readings in Language, Literature and Cinema“. Begleitet werden das fünfte und sechste Fachsemester durch das „Undergraduate Research Module“, im sechsten Fachsemester kommt die Bachelorarbeit hinzu.

Im Master GymGe und BK umranden die im ersten und dritten Fachsemester angebotenen Module „Focus on the Learner“ und „British and American Postcolonial Studies“ das Praxissemester im zweiten Fachsemester. Im vierten Fachsemester wird die Masterarbeit verfasst.

Die Schulform HRGe behält diese Struktur weitgehend bei, eine lehramtspezifische Differenzierung erfolgt laut Antrag in den jeweils angebotenen Lehrveranstaltungen. Im Masterstudium für diese Schulform sind die fachdidaktischen Anteile erhöht.

Die Schulform GS behält die Modulstruktur bei und reduziert angesichts der geringeren Menge an zur Verfügung stehenden LP vorrangig die Selbststudienanteile. Außerdem werden zugunsten der sprachwissenschaftlichen und sprachdidaktischen Anteile die literatur- und kulturwissenschaftlichen Anteile deutlich reduziert. Vergleichbares gilt für das Masterstudium.

Im Rahmen der Reakkreditierung wurde der veranschlagte Workload überprüft und entsprechend dem Anteil an Selbststudien erhöht. Prüfungsformen wurden entsprechend den Evaluationsergebnissen angepasst, so wurde z.B. die Einführungsklausur in Linguistik und Literaturwissenschaft zusammengelegt. Weitere vorgesehene Prüfungsarten sind die mündliche Prüfung, Projektpräsentation, Hausarbeit, Interkulturelles Dossier und Praktikumsbericht.

### **Bewertung**

Die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudienprogramme des Englischen Seminars der Westfälischen Wilhelms Universität Münster überzeugen vollständig und leisten Folgendes:

Das Curriculum enthält ein überzeugendes Angebot an Modulen, die neben dem Fachwissen auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und andere Schlüsselkompetenzen vermitteln. Hierbei muss insbesondere hervorgehoben werden, dass ein breites Angebot der beteiligten Teilfächer Literatur- und Kulturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Fachdidaktik vorliegt und damit eine breite Grundausbildung erfolgt – hier insbesondere in der Literatur- und in der Sprachwissenschaft.

Mögliche Spezialisierungen werden durch Wahlmöglichkeiten innerhalb des Bachelorstudiums (ab dem dritten Semester) und innerhalb des Masterstudiums (individueller Teil für LitW und SprachW) möglich, wodurch nach der breiten Grundausbildung eine deutliche Spezialisierung und damit auch Individualisierung stattfindet.

Durch die Integration der Sprachpraxis bereits in die Pflichtmodule wird die kontinuierliche Verbesserung der Sprachkompetenzen klar ermöglicht und somit neben dem Fachwissen ein hoher Anteil an Sprachwissen gefördert und gefordert. Ein Schwerpunkt aller Studiengänge liegt

auf der hundertprozentigen Verwendung der Fremdsprache Englisch in allen Lehrveranstaltungen, Modulteil- und Modulabschlussprüfungen, wodurch eine hohe sprachliche, kulturelle und fachliche Kompetenz ausgebildet wird.

Das Modul "Culture and Communication" bzw. "Work Experience", das für alle Masterstudierenden Pflichtbestandteil ist, sichert zusätzlich sprachliche Kompetenzen und praktische interkulturelle Erfahrungen.

Durch einen mindestens dreimonatigen Auslandsaufenthalt werden in jedem Falle sprachliche und interkulturelle Kompetenzen und Fertigkeiten gefördert, begleitet durch weitere Schlüsselkompetenzen, die je nach Themen- und Berufsfeld in einem englischsprachigen Land erworben werden können.

Die sprachliche Kompetenz wird sinnvoll auch in einer mündlichen Prüfung in der Sprachpraxis überprüft, wodurch die produktive Verwendung der englischen Sprache im Bereich des Sprechens einen hohen Stellenwert erhält.

Das Curriculum entspricht klar den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor- oder Masterniveau definiert werden.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Masterebene fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt werden, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades klar adäquat sind.

Der Lehramtsstudiengang Englisch fügt sich damit in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunktwerte werden durchgehend eingehalten. Das Konzept der Teilstudiengänge „Englisch“ orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV. Diese können in einem systematischen Aufbau erworben werden.

Die Bandbreite an Lern- und Prüfungsformen zeigt eine adäquate Verteilung, wobei die Studierenden ein angemessenes Spektrum von Lernformen und auch Prüfungsformen kennen lernen, die von schriftlichen (Klausuren, Hausarbeiten) und mündlichen Prüfungen bis zu Portfolios etc. reichen. Es wird damit klar sichergestellt, dass jede/jeder Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt. Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen. Soweit Modulprüfungen sich auf mehrere Leistungen verteilen, kann dieses aus didaktischer Perspektive nachvollzogen werden.

Die Modulbeschreibungen werden vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und werden regelmäßig aktualisiert, damit die Studierenden immer auf dem neuesten Stand der Anforderungen sein können.

### **2.1.3 Ressourcen**

Die Teilstudiengänge Englisch verfügen über sieben Professuren, fünf Akademische Ratsstellen (davon sind zwei für Fachdidaktik ausgewiesen), vier Studienratsstellen, fünf Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Diese Stellen sind zum Teil auch in anderen Studienprogrammen tätig. Alle Stellen sind derzeit besetzt. Auf Lehraufträge wird verzichtet.

Es gibt eine eigene Bibliothek mit Arbeitsplätzen für die Studierenden. Sächliche Ressourcen sind gemäß Darstellung der Hochschule ausreichend vorhanden.

### **Bewertung**

Die Durchführung der Lehramtsteilstudiengänge im Fach Englisch ist personell und sächlich

gesichert. Die räumliche Situation erscheint ebenfalls ausreichend, um die Curricula erfolgreich umzusetzen.

## **2.2 Teilstudiengänge in den Fächern „Französisch“, „Italienisch“ und Spanisch“**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Die Teilstudiengänge für die Fächer Französisch, italienisch und Spanisch werden – laut Darstellung der Hochschule nach Schulform differenziert – ansonsten strukturell weitgehend identisch angeboten. Entsprechend unterscheiden sich laut Antrag auch die Profile und Ziele lediglich hinsichtlich der Zielsprache und des Kulturraums.

Die Teilstudiengänge Französisch, Italienisch bzw. Spanisch im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sowie der Teilstudiengang Französisch im Bachelorstudiengang HRGe sollen Grundzüge der drei fachlichen Säulen Linguistik, Literaturwissenschaft und Sprachpraxis vermitteln. Studierende erwerben dabei auch Kenntnisse einer zweiten romanischen Sprache. Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse der zugehörigen Theorien erwerben und sollen diese selbständig umsetzen können. Weiterhin werden laut Antrag Fähigkeiten in der Fremdsprache in Wort und Schrift sowie zur Übersetzung, Deutung, Reflexion und Analyse von Texten aufgebaut. Außerdem sollen die Absolvent/inn/en neben den grammatischen Strukturen auch die semantischen und stilistischen Eigenheiten der Fremdsprache kennen und beherrschen. Darüber hinaus soll das Studium wissenschaftliche Arbeitstechniken und methodische Grundlagen der Textanalyse (z.B. Rhetorik, Stilistik, Metrik) und der Sprachwissenschaft (z.B. Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Wortbildung, Varietätenlinguistik) vermitteln.

Das Studium soll dem Erwerb umfassender Fähigkeiten auf dem Gebiet der französischen, italienischen oder spanischen Sprache und Literatur dienen. Die zentrale Kompetenz, die die Teilstudiengänge vermitteln, soll die Fähigkeit, mit Texten des jeweiligen Sprachraumes in ihrer historischen wie gegenwärtigen Einbettung wissenschaftlich kompetent umzugehen, d.h. Texte verschiedenster Herkunft sprach- und literaturwissenschaftlich, daneben aber auch medien- und kulturwissenschaftlich zu analysieren, sein. Die Studierenden sollen sprachwissenschaftliche, literaturwissenschaftliche, philologische und fachdidaktische Kompetenzen erlangen. Hinzukommen sollen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden.

Den Kern des Master-Teilstudiengangs GymGe Französisch, Italienisch bzw. Spanisch soll das vertiefte Studium ausgewählter Teilbereiche einer der drei Sprachen und Literaturen der romanischen Welt mit einem linguistischen oder literaturwissenschaftlichen Akzent bilden. Das viersemestrige Studium in den Teilstudiengängen für das Lehramt GymGe soll historisch-philologische, theoretische, interkulturelle und kommunikative Kompetenzen fördern, während im Masterstudium für das Lehramt HRGe die Vermittlung der Fachdidaktik im Mittelpunkt steht.

Sprachlich sollen die Studierenden in Mündlichkeit und Schriftlichkeit über eine Kompetenz verfügen, die der C1-Stufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht.

Schlüsselqualifikationen wie Argumentations-, Moderations- und Präsentationstechniken sollen integriert in den Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

### **Bewertung**

Die Teilstudiengänge sind überzeugend gestaltet und zielführend. In der zur Reakkreditierung vorliegenden Form der Teilstudiengänge sind die Studiengangsziele nachvollziehbar und transparent dargestellt. Sie beinhalten fachliche und überfachliche Aspekte und zielen klar auf eine wissenschaftliche Befähigung. Durch die Stärkung der Fachdidaktik mit einer eigenen Professur, die im vergangenen Akkreditierungszeitraum umgesetzt werden konnte, ist die Berufsorientierung der romanistischen Lehramtsteilstudiengänge nun zur Gänze gegeben.

Moderations- und Präsentationstechniken sollen integriert in den Lehrveranstaltungen vermittelt werden. Zur Persönlichkeitsbildung und zum gesellschaftlichen Engagement tragen der verpflichtende Auslandsaufenthalt und das Praxissemester entscheidend bei. Die Zulassungsvoraussetzungen sind sinnvoll gestaltet, transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Fach Französisch, Italienisch bzw. Spanisch ist die allgemeine Hochschulreife, die bei der Einschreibung durch das Reifezeugnis oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachzuweisen ist.

Für das Lehramt GymGe Französisch, Italienisch bzw. Spanisch sowie das Lehramt HRSGe Französisch sind Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 11 der Lehramtszugangsverordnung (LZV) erforderlich. Dabei handelt es sich um ausreichende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, die der generellen Niveaustufe B2 des allgemeinen europäischen Referenzrahmens entsprechen. Die Fremdsprachenkenntnisse sind spätestens bis zum Ende des dritten Semesters zu dokumentieren.

Im Rahmen der Reakkreditierung ist die Anzahl der Lehrveranstaltungen im Bereich Linguistik und Sprachwissenschaft bei gleichbleibender Prüfungsanzahl erhöht worden, um den bisherigen Evaluationsergebnissen Rechnung zu tragen. Ebenso wurden Prüfungsformen entsprechend den Ergebnissen ausdifferenziert und die Reihenfolge im Spracherwerb umgestellt.

Die Teilstudiengänge Französisch, Italienisch und Spanisch im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang bestehen nunmehr aus neun Modulen. Im Grundlagenmodul soll durch die Einführungen in Sprach- und Literaturwissenschaft sowie die Komponenten Sprachkompetenz und Übersetzung eine Studienbasis geschaffen werden. Die Aufbaumodule für Sprach- und Literaturwissenschaft im zweiten und dritten Fachsemester sollen diese Linie auf fortgeschrittenem Niveau fortsetzen, hier kommt auch die zweite romanische Sprache hinzu. Im vierten Fachsemester wird in einer der beiden Fachwissenschaften ein Vertiefungsmodul gewählt, hinzu kommt ein Vertiefungsmodul Sprachpraxis. Das fünfte Fachsemester ist für das obligatorische Auslandsstudium vorgesehen. Im sechsten Fachsemester wird die Bachelorarbeit durch ein Kompetenzmodul in Sprach- oder Literaturwissenschaft ergänzt.

Das Masterstudium für die Lehramter GymGe und BK beginnt mit einem Fachdidaktikmodul, im zweiten Fachsemester folgt das Praxissemester. Im dritten Fachsemester ist ein Fachwissenschaftsmodul vorgesehen, wiederum wahlweise in Sprach- oder Literaturwissenschaft.

Der Bachelor-Teilstudiengang für das Lehramt HRGe Französisch unterscheidet sich lediglich durch die Verortung von 4 LP Fachdidaktik im Kompetenzmodul von der grundsätzlichen Modulstruktur des Zwei-Fach-Bachelorstudiengang, bei abweichender Gewichtung der Module. Im Master-Teilstudiengang Französisch für das Lehramt HRSGe sind ausschließlich zwei Fachdidaktikmodule vorgesehen.

### **Bewertung**

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ in vollem Umfang. Den Vorgaben von LZV und LABG wurde bei der Überarbeitung der Studiengänge im Rahmen der Reakkreditierung umfassend Rechnung getragen. Die Teilstudiengänge fügen sich sinnvoll in das Modell des Lehramtsstudiums ein.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Es gibt einige Änderungen in der Modul- und Prüfungsstruktur, die sehr plausibel begründet werden. Die gute personelle



Ausstattung in den Fachwissenschaften ermöglicht ein breites Angebot und eine entsprechende Differenzierung der Prüfungsformen, die auf verschiedene Kompetenzen zielen. Eine Herausforderung für die Romanistik ist die Koordination von Fremdsprachenerwerb und Fachwissenschaft/Fachdidaktik. Im ersten Entwurf der Studiengänge war hier eine sehr enge Verzahnung vorgesehen, die sich aber nicht bewährt hat, weil die Studierenden durch den doppelten Fokus auf die Sprachpraxis und die Fachwissenschaft nicht nur in den Anfangssemestern überfordert sind. Die Neugestaltung von Prüfungsleistungen wirkt sich durch organisatorische Umgestaltungen nicht auf die Zahl der Prüfungen aus, erleichtert den Studierenden aber die Vorbereitung und erhöht die Transparenz der Anforderungen. Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen. Soweit die Modulprüfung aus mehreren Leistungen besteht, ist die Konzeption aus didaktischer Perspektive nachvollziehbar,

Die Verwendung des Deutschen in den Fachwissenschaften hat in der Romanistik Tradition. Sie trägt in der aktuellen Situation der Diversität der Studierenden im Hinblick auf ihre fremdsprachlichen (Vor-)Kenntnisse Rechnung und ermöglicht die Teilnahme von Studierenden an fachwissenschaftlichen Veranstaltungen, auch wenn die mündliche (besonders fachsprachliche) Kompetenz noch nicht für eine Diskussion in der Fremdsprache ausreicht. Ungefähr ein Drittel der vorgesehenen LP wird im Bereich der Sprachpraxis absolviert. Die fachwissenschaftlichen Kurse der höheren Semester sind zweisprachig angelegt, die sprachpraktischen finden ausschließlich in der Zielsprache statt. Nach dem verpflichtenden Auslandssemester werden eher Veranstaltungen in den jeweiligen Sprachen angeboten, da man hiervon eine Katalysatorwirkung erwartet. Die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im Masterstudium werden durchgehend in den Fremdsprachen durchgeführt. Dieses Konzept ist in der vorgelegten Form sehr sinnvoll angelegt und umgesetzt.

Das bei Nicht-Bestehen des C-Tests zu absolvierende Propädeutikum sollte mit einer eigenen Prüfung abgeschlossen werden, die sich aus den im Propädeutikum vermittelten Kompetenzen und Inhalten ergibt und die nicht mit dem C-Test identisch ist, diesen aber ersetzen kann (**Monitum 4**).

Das obligatorische Auslandssemester (mit individuell anpassbaren Ersatzleistungen) trägt der Internationalisierung Rechnung und stärkt die Fremdsprachenkompetenz.

Die Landeskunde/interkulturelle Kompetenz ist immer noch schwach vertreten. Im Gespräch im Rahmen der Akkreditierung wurde von den Verantwortlichen angegeben, dass vor allem die sprachpraktischen Kurse schwerpunktmäßig landeskundliche Themen vermitteln. Dennoch sollten Inhalte zur Landeskunde im Curriculum stärker berücksichtigt und Inhalte zur Frankophonie zusätzlich ins Curriculum aufgenommen werden (**Monitum 5**).

### 2.2.3 Ressourcen

Die Teilstudiengänge Französisch, Spanisch und Italienisch verfügen über insgesamt sieben Professuren, zwei Oberstudienräte, eine Akademische Ratsstelle, fünf Lektorenstellen, fünf Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und neun Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Diese Stellen sind zum Teil noch in anderen Studienprogrammen tätig. Alle Stellen sind derzeit besetzt. Ein Teil der Mittelbaustellen wird aus QVM-Mitteln finanziert. Auf Lehraufträge wird in größerem Umfang zurückgegriffen, um das Sprachangebot zu erweitern und um das Projektseminar des Praxissemesters zu unterstützen.

Es gibt für jedes Fach eine eigene Teilbibliothek mit Arbeitsplätzen für die Studierenden. Der CIP-Pool wurde mangels Nutzung durch die Studierenden in einen Veranstaltungsraum umgebaut. Sächliche Ressourcen sind gemäß Darstellung der Hochschule ausreichend vorhanden.

### Bewertung

Die gute personelle Ausstattung der romanistischen Teilstudiengänge ermöglicht ein breites Lehrangebot und eine sinnvolle Betreuung der Studierenden. Hochschuldidaktische Weiterbildungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden zentral durch die Hochschule ermöglicht. Auch die sächliche und räumliche Ausstattung ist als gut zu bewerten.

## **2.3 Teilstudiengänge im Fach „Niederländisch“**

### **2.3.1 Profil und Ziele**

Das Studium in den Teilstudiengängen Niederländisch soll wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Sprach- und Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und der Sprachpraxis vermitteln. Den Studierenden sollen Kenntnisse in der Kulturvermittlung zwischen Deutschland und den Niederlanden vermittelt werden. Die gemeinsame Sprache der Niederlande und Flanderns, die Literatur und Kultur der beiden Länder in Vergangenheit und Gegenwart sowie die Didaktik des Niederländischen als Fremdsprache sollen im Mittelpunkt der Lehre stehen. Die Studierenden sollen eine interkulturelle Kompetenz (z.B. durch den Workshop „Interkulturalität“ oder ein interkulturelles Portfolio) sowie fachliche, fachdidaktische und kommunikative Kompetenzen erwerben.

Laut Antrag finden nahezu alle Lehrveranstaltungen in niederländischer Sprache statt. Der obligatorische Auslandsaufenthalt ist für das fünfte Fachsemester der Bachelorstudiengänge vorgesehen.

In den Teilstudiengängen im Rahmen der lehrerbildenden Masterstudiengänge für die Lehrämter GymGe, HRSGe und BK sollen das Wissen und die Kompetenzen, die im Bachelorstudium erworben wurden, erweitert und vertieft werden.

Fachdidaktische Elemente finden sich laut Antrag auf Grund der angestrebten Polyvalenz des Studienmodells des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs erst in den anschließenden Master-Teilstudiengängen für die Lehrämter Gy,Ge und BK sowie vereinzelt im Bachelorstudiengang für das Lehramt HRSGe.

Die Studierenden können das Studium ohne sprachliche Vorkenntnisse beginnen. Nach Abschluss des Bachelorstudiums sollen sie das Sprachniveau B2 und nach dem Masterstudiengang das Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens erreicht haben.

Schlüsselqualifikationen sollen innerhalb der Fachmodule integriert vermittelt werden. Den Studierenden sollen u.a. Informations-, Recherche-, Vermittlungs- und Präsentationskompetenzen vermittelt werden.

### **Bewertung**

Die Lern- und Qualifikationsziele, die die Abteilung Niederlandistik in den betreffenden Studienordnungen formuliert, schließen an die im Fachgebiet gängigen Ausgangspunkte an. Zudem wird in überzeugender Weise eine Verbindung zu den allgemeinen Qualifikationszielen, die die WWU Münster – u.a. zivilgesellschaftliches Engagement, Gender Equality, forschendes Lernen – für alle Studienrichtungen formuliert hat, hergestellt. Die Studienprogramme zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung ab, vermitteln die notwendigen Basiskenntnisse und schulen die Studierenden im Umgang mit den gängigen geisteswissenschaftlichen Forschungsinstrumenten.

Inmitten der übrigen niederlandistischen Abteilungen in Deutschland hat die Münsteraner Niederlandistik ein deutlich eigenes Profil aufgrund der strukturellen Schwerpunkte in der Kulturvermittlung, der Interkulturalität und vor allem auch der Internationalität, die u.a. in einem fest verankerten Auslandssemester in den Bachelorstudiengängen zum Ausdruck kommt. Das

Qualitätsmanagement innerhalb des Fachs Niederländisch überzeugt durch die Partizipation aller an der Lehre beteiligten Gruppen.

### 2.3.2 Qualität des Curriculums

Die Teilstudiengänge Niederländisch im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und des Bachelorstudiengangs für das Lehramt HRSGe bestehen jeweils aus acht aufeinander aufbauenden Modulen: Basismodul Sprache, Grundlagenmodul Fachwissenschaft (1. und 2. Fachsemester), Aufbaumodul Sprache, Basismodul Sprachwissenschaft und Basismodul Literaturwissenschaft, Modul Kultur und Vermittlung (3. und 4. Fachsemester), Berufspraktikum oder obligatorischer Auslandsaufenthalt (5. Fachsemester), Aufbaumodul Fachwissenschaft und ihre Vermittlung und die Bachelorarbeit (6. Fachsemester). Beim Studium für das Lehramt HRSGe sind die Module teils abweichend gewichtet, im fünften Fachsemester sind fachdidaktische Inhalte vorgesehen.

Das Masterstudium baut laut Antrag auf dem im Bachelorstudiengang erworbenen Wissen auf und soll die Studierenden befähigen, nach Abschluss des Moduls „Fachdidaktik: Niederländisch“ am Gymnasium/im Berufskolleg (bei diesen Schulformen als Ausrichtung) bzw. des Moduls „Fachdidaktik: Niederländisch“ an Haupt- und Realschulen fachlich Inhalte zielgruppenspezifisch zu reduzieren und schulformbezogen zu vermitteln. Im zweiten Semester erfolgt das Praxissemester. Im dritten Semester sollen mit dem Vertiefungsmodul Fachdidaktik in der Schulform GymGe die bisher erarbeiteten sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in ausgewählten Bereichen vertieft werden, die Vermittlungskompetenzen der Studierenden sollen so gefördert werden. In der Schulform GymGe kommt ein Modul „Fachwissenschaft“ hinzu. In der Schulform HRGe kommt das Modul „Fachwissenschaft und ihre Vermittlung“ zum Einsatz. Im vierten Semester wird die Masterarbeit verfasst.

### Bewertung

Das Curriculum deckt das Fachgebiet der Niederlandistik in seiner vollen Breite ab. Sehr positiv ist zu bewerten, dass sowohl die Bachelor- als auch die Master-Seminare nahezu alle auf Niederländisch angeboten werden, so dass es realistisch ist, dass die Studierenden nach dem Bachelorstudium Niveau B2 und nach dem Masterstudium Niveau C1 erreichen. Im Modulhandbuch wird den Schlüsselqualifikationen, die zu einem akademischen Denk- und Arbeitsniveau gehören, viel Aufmerksamkeit gewidmet. Sie sind in überzeugender Weise in die verschiedenen Lehrveranstaltungstypen integriert. Modulabschlussprüfungen sind für die Module in sinnvoller Weise vorgesehen. Die Prüfungsformen passen zu den formulierten Lernzielen und gemessen an der Arbeitsbelastung der diversen Module ist die Anzahl und Art der Prüfungen angemessen. Die Teilstudiengänge entsprechen dabei in vollem Umfang dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ ebenso wie den Vorgaben, die durch die LZV gegeben sind. Im Rahmen der Reakkreditierung wurden wenige, aber sinnvolle Änderungen an den Curricula vorgenommen.

Allerdings sind das Modulhandbuch und die Studienverlaufspläne in gewisser Weise undurchsichtig, insbesondere durch die Tatsache, dass die Vorlesungen des Bachelorstudiums in der Sprach- und Literaturwissenschaft polyvalent für eine auffallend hohe Anzahl von Modulen eines Teilstudiengangs eingesetzt werden und die Zuordnung von einzelnen Vorlesungen nicht auf den ersten Blick deutlich ist. Deshalb müssen die Studienverlaufspläne so überarbeitet werden, dass die genaue Verteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die Fachsemester erkennbar ist (**Monitum 6**). Aus dem Modulhandbuch muss nicht nur hervorgehen, dass die Vorlesungen zwischen den einzelnen Modulen polyvalent genutzt werden, sondern es muss auch vermieden werden, dass in den Modulbeschreibungen unterschiedliche Lehrinhalte für eine identische Vorlesung ausgewiesen werden, wie es derzeit zum Teil der Fall ist (**Monitum 7**). Für

das Modul "Fachwissenschaft" im Masterstudiengang für das Lehramt GymGe bzw. "Fachwissenschaft und ihre Vermittlung" im Masterstudiengang für das Lehramt HRSGe muss des Weiteren die fachdidaktische Kompetenz schulformbezogen ausgearbeitet werden, damit klar ist, dass den unterschiedlichen didaktischen Ansprüchen der verschiedenen Schulformen Rechnung getragen wird. (**Monitum 8**).

Das verpflichtende Auslandssemester ist sinnvoll im Curriculum eingebaut.

### **2.3.3 Ressourcen**

Die Teilstudiengänge Niederländisch verfügen über zwei Professuren, vier Mitarbeiterstellen für Fachdidaktik, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen und zwei Lehrkräften für besondere Aufgaben. Diese Stellen sind zum Teil noch in anderen Studienprogrammen tätig. Alle Stellen sind derzeit besetzt. Auf Lehraufträge wird verzichtet.

Es gibt eine eigene Bibliothek mit Arbeitsplätzen für die Studierenden. Sächliche Ressourcen sind gemäß Darstellung der Hochschule ausreichend vorhanden.

### **Bewertung**

Die Abteilung Niederlandistik bietet ein breites Angebot an Bachelor- und Masterstudiengängen an. Besonders die personelle Kapazität muss in diesem Zusammenhang als äußerst knapp gekennzeichnet werden, auch wenn das vorgesehene Curriculum mit den vorhandenen Kapazitäten durchgeführt werden kann. Aus dem Nachtrag zum Reakkreditierungsantrag vom 25.07.2018 ist ersichtlich, dass das breite Angebot durch einen sehr durchdachten Einsatz des verfügbaren Deputats und die polyvalente Nutzung der Lehrveranstaltungen/Module ermöglicht wird. In der Praxis bedeutet das, dass DozentInnen sich auf Teilnehmer/innen einstellen müssen, die aufgrund der Studienprogramme, die sie durchlaufen, zuweilen verschiedene Lernziele erreichen müssen. Ein zusätzliches Risiko ist, dass eine zu weitreichende Polyvalenz zu sehr hohen Teilnehmerzahlen bestimmter Lehrveranstaltungen und/oder Module führen könnte.

Die sachliche und räumliche Ausstattung ist – auch durch die Zusammenarbeit mit dem Haus der Niederlande – ohne weiteres ausreichend, um das Lehrangebot auch auf längere Sicht garantieren zu können.

### **3. Zusammenfassung der Monita**

#### **Übergreifende Monita:**

1. Für die Lehranteile in Inklusion müssen in den Modulhandbüchern die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen unter Berücksichtigung der KMK-Standards fachspezifisch präzisiert werden.
2. Es sollte sichergestellt werden, dass die in der Evaluationsordnung vorgesehene Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden auch zuverlässig erfolgt.

#### **Romanistische Teilstudiengänge:**

3. Für die Einübung der schriftlichen Sprachkompetenz sollte mehr freie Textproduktion als Leistungsform vorgesehen werden.
4. Das bei Nichtbestehen des C-Tests zu absolvierende Propädeutikum sollte mit einer eigenen Prüfung abgeschlossen werden, die sich aus den im Propädeutikum vermittelten Kompetenzen und Inhalten ergibt und die nicht mit dem C-Test identisch ist, diesen aber ersetzen kann.
5. Inhalte zur Landeskunde sollten im Curriculum stärker berücksichtigt und Inhalte zur Frankophonie ins Curriculum aufgenommen werden.

#### **Niederlandistische Teilstudiengänge:**

6. Die Studienverlaufspläne müssen so überarbeitet werden, dass die genaue Verteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die Fachsemester erkennbar ist.
7. Da die Vorlesungen für die einzelnen Module eines Teilstudiengangs polyvalent genutzt werden, müssen die Modulbeschreibungen dahingehend überarbeitet werden, dass die Polyvalenz der Vorlesungen erkennbar wird und keine unterschiedlichen Lehrinhalte für eine identische Vorlesung ausgewiesen werden.
8. Für das Modul „Fachwissenschaft“ im Master-Teilstudiengang für das Lehramt GymGe bzw. „Fachwissenschaft und ihre Vermittlung“ im Master-Teilstudiengang für das Lehramt HRSGe muss die fachdidaktische Kompetenz schulbezogen ausgearbeitet werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zum Veränderungsbedarf wird auf Kriterium 2.8 und für die niederlandistischen Teilstudiengänge zusätzlich auf Kriterium 2.4 verwiesen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die anglistischen und romanistischen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen, für die niederlandistischen Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für die niederlandistischen Teilstudiengänge:

- Die Studienverlaufspläne müssen so überarbeitet werden, dass die genaue Verteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die Fachsemester erkennbar ist.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für alle Teilstudiengänge im Paket:

- Für die Lehranteile in Inklusion müssen in den Modulhandbüchern die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen unter Berücksichtigung der KMK-Standards fachspezifisch präzisiert werden.

Für die niederlandistischen Teilstudiengänge:

- Für das Modul „Fachwissenschaft“ im Master-Teilstudiengang für das Lehramt GymGe bzw. „Fachwissenschaft und ihre Vermittlung“ im Master-Teilstudiengang für das Lehramt HRSGe muss die fachdidaktische Kompetenz schulbezogen ausgearbeitet werden.

- Da die Vorlesungen für die einzelnen Module eines Teilstudiengangs polyvalent genutzt werden, müssen die Modulbeschreibungen dahingehend überarbeitet werden, dass die Polyvalenz der Vorlesungen erkennbar wird und keine unterschiedlichen Lehrinhalte für eine identische Vorlesung ausgewiesen werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

#### **Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge:**

- Es sollte sichergestellt werden, dass die in der Evaluationsordnung vorgesehene Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden auch zuverlässig erfolgt.

#### **Für die Teilstudiengänge „Französisch“, „Italienisch“ und „Spanisch“:**

- Für die Einübung der schriftlichen Sprachkompetenz sollte mehr freie Textproduktion als Leistungsform vorgesehen werden.
- Das bei Nichtbestehen des C-Tests zu absolvierende Propädeutikum sollte mit einer eigenen Prüfung abgeschlossen werden, die sich aus den im Propädeutikum vermittelten Kompetenzen und Inhalten ergibt und die nicht mit dem C-Test identisch ist, diesen aber ersetzen kann.
- Inhalte zur Landeskunde sollten im Curriculum stärker berücksichtigt und in Französisch sollten Inhalte zur Frankophonie ins Curriculum aufgenommen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „Englisch“, „Französisch“, „Italienisch“, „Niederländisch“ und „Spanisch“ im Rahmen des Zweifach-Bachelorstudiengangs, des Masterstudiengangs für das Lehramt GymGe und der Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter G, HRSGe und BK unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.